

Schüler- und Bildungsberater/innen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
alle Sekundarstufenschulen, zukünftig auch Berufsschulen, wenn sich Lehrer/innen im neuen Dienst befinden	Ab 5. Schulstufe	ja	Keine

Schüler- und Bildungsberater/innen bieten Schüler/innen und deren Eltern Informationen über Bildungswege, Eingangsvoraussetzungen und mögliche Abschlussqualifikationen. Sie geben Orientierung bei Bildungslaufbahnfragen und beraten bei persönlichen Problemen. Die Schüler- und Bildungsberatung stellt eine erste Anlaufstelle für psychosoziale Probleme am Schulstandort dar.

So könnten sich Fragen aus Sicht von Schüler/innen stellen, für die Schüler- und Bildungsberater/innen geeignete Ansprechpartner sind:

- Welche Schule bzw. welcher Lehrberuf könnte für mich passen?
- Wo finde ich weitere Informationen zur Berufswahl?
- Meine Eltern wollen, dass ich unbedingt Matura machen soll, ich fühle mich aber überfordert.
- Ich weiß nicht, ob ich nach der Matura studieren soll und wenn ja, welches Studium?
- Was soll ich tun, wenn ich Lernprobleme habe?
- Wo kann ich mich hinwenden, wenn ich familiäre Probleme habe?
- Was kann ich tun, wenn ich Mobbing oder Gewalt erlebe?

So könnten Fragestellungen von Seiten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten lauten:

- Mein Kind hat viele Fähigkeiten und Talente, ist aber völlig unentschlossen, was es nach der Pflichtschule machen soll.
 - Wir sind zugewandert und kennen uns im österreichischen Bildungssystem noch nicht so gut aus – welche Ausbildung passt für mein Kind?
 - Kann man nach einer Lehrlingsausbildung auch Matura machen?
 - Mein Kind hat einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es für mein Kind?
 - Was sind die Vor- und Nachteile von AHS, berufsbildender mittlerer und berufsbildender höherer Schule?
-

Was tun Schüler- und Bildungsberater/innen?

Auf welche Weise?

- Schüler- und Bildungsberater/innen beraten, orientieren und informieren Schüler/innen, aber auch Eltern in Bezug auf künftige (Aus)Bildungsmöglichkeiten und Alternativen.
 - Schüler- und Bildungsberater/innen unterstützen Schüler/innen und Eltern bei der reflektierten Recherche über mögliche weitere Bildungs- und Berufslaufbahnen.
 - Schüler- und Bildungsberater/innen vermitteln spezielle Studien- und Ausbildungsinformationen an die Matura- und Vorkursjahrgänge (besonders im Rahmen des Programms 18plus).
 - Schüler- und Bildungsberater/innen beraten Schüler/innen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie Motivationsproblemen.
 - Sie geben Schüler/innen Erstunterstützung bei familiären bzw. psychosozialen Problemen und vermitteln zu den schulpsychologischen Beratungsstellen der jeweiligen Bildungs-direktion bzw. an andere Einrichtungen weiter.
-

Wo erbringen Schüler- und Bildungsberater/innen ihre Leistung?

Das Angebot der Schüler- und Bildungsberater/innen kann direkt in der Schule wahrgenommen werden, da Schüler- und Bildungsberater/innen von der Grundprofession Lehrer/innen mit einer Zusatzausbildung sind.

Für wen stellen Schüler- und Bildungsberater/innen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Für Schüler/innen (Einzel- und Gruppenberatung)
 - Für Eltern/Erziehungsberechtigte (z.B. bei Klassenelternabenden)
 - Auch für das Kollegium und die Schulleitung
-

Wer kontaktiert die Schüler- und Bildungsberater/innen?

Schüler/innen und Eltern können jederzeit selbst Kontakt mit den Schüler- und Bildungsberater/innen an der jeweiligen Schule aufnehmen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

In der Regel ist die Kontaktaufnahme schnell und unproblematisch möglich.

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Der Umfang der Informations- und Beratungstätigkeit hängt von der Größe der Schule (Anzahl der Klassen in Pflichtschulen, Anzahl der Schüler/innen in mittleren und höheren Schulen) ab.

Die Anzahl der in einer Schule einsetzbaren Schüler- und Bildungsberater/innen bzw. das Ausmaß der von diesen zu leistenden Beratungstätigkeiten ist durch Verordnungen festgelegt.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Schüler- und Bildungsberater/innen sind von der Grundprofession her Lehrer/innen an Sekundarstufenschulen.

Zusatzqualifikation

Die Lehrer/innen absolvieren einen Lehrgang an einer Pädagogischen Hochschule gemäß Rundschreiben Nr. 15/2008 (12 ECTS).

Spezielle Kompetenzen

Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen sowie Wissen über Bildungswege, Ausbildungsmöglichkeiten und die Struktur des Bildungssystems

Dienstaufsicht

Die Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter zu. Für die fachliche Unterstützung sorgt die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung in der jeweiligen Bildungsdirektion.

Gesetzliche Grundlage

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung bestimmt im § 3 Abs. 1:

“Das österreichische Schulwesen stellt in seinem Aufbau eine Einheit dar. Seine Gliederung wird durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hierfür geeigneten Schülern zu ermöglichen. Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluss einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten.“

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, bestimmt im § 62 Abs. 1, dass Einzelaussprachen (§ 19, Abs. 1) und gemeinsame Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern und Erziehungsberechtigten über den geeignetsten Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers (§ 3 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) durchzuführen sind.

Schüler- und Bildungsberater/innen sind auf Grund ihrer speziellen Ausbildung besonders geeignet, die Schulleitung, die Klassenvorstände und die Lehrer/innen bei der generellen Aufgabe der Bildungsberatung zu unterstützen.

Darüber hinaus ist in § 63a bzw. § 64 SchUG festgehalten, dass zu Sitzungen des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses bei relevanten Tagesordnungspunkten der/die Schüler- und Bildungsberater/in hinzuzuziehen ist.

Die Schüler- und Bildungsberaterin/ der Schüler- und Bildungsberater unterstützt aufgrund der speziellen Ausbildung die Schulleitung, die Klassenvorstände und die Lehrer/innen bei der generellen Aufgabe der Bildungsberatung.

Ein Grundsatzerlass für alle Schularten mit der **GZ BMB-33.545/0006-I/8/2017** regelt die Schüler- und Bildungsberatung.

Weitere Informationen dazu unter:

www.schulpsychologie.at > Schüler- und Bildungsberatung

[Grundsatzerlass für Schüler- und Bildungsberatung](#)